

Schutzkonzept Corona

Version: V02
Ausgabe: 15.10.2020
Autorinnen: Bettina Ledergerber/Denise Roggen

Grundsätze

- Der Schutz der Wohnschülerinnen und Wohnschüler sowie der Mitarbeitenden hat oberste Priorität
- Das vorliegende Schutzkonzept Corona wird regelmässig überprüft und angepasst. Über Änderungen werden Mitarbeitende und Wohnschüler/innen informiert.
- Grundlage bildet das Pandemiekonzept der Wohnschule. Bei der Ausarbeitung werden die Weisungen und Empfehlungen der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich sowie der Branchenverbände Curaviva und Insos berücksichtigt.
- Weitergehende Regelungen im allgemeinen Schutzkonzept von Pro Infirmis Zürich ergänzen das vorliegende Schutzkonzept.
- Pro Infirmis behält sich vor, Wohnschüler/innen, die sich weigern, Abstand- und Hygieneregeln einzuhalten, von der Teilnahme an der Wohnschule auszuschliessen.
- Alle Mitarbeitenden der Wohnschule sind für Umsetzung und Einhaltung der in diesem Schutzkonzept definierten Regeln verantwortlich und gehen achtsam damit um.

Seit dem 8. Juni 2020 findet in der Wohnschule wieder regulärer Wohnbetrieb und ein angepasster Unterricht statt.

1. Abstand und Hygieneregeln

- In der Wohnschule gilt in den gemeinsam genutzten Räumen während der betreuten Zeit von 12 bis 20 Uhr eine Maskenpflicht. Eine Ausnahme kann in Unterrichtseinheiten, z.B. Lehrgesprächen, gemacht werden, sofern ein Abstand von 1,5 Meter untereinander eingehalten wird. Die Maskenpflicht gilt auch für Hausbesuche in der Anschlussphase.
- Mitarbeitende und Wohnschüler/innen tragen immer Schutzmasken, sobald der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.
- Glatte Oberflächen, Türgriffe und Schalter werden von den Wohnschul-Mitarbeitenden im Dienst mindestens zwei Mal täglich desinfiziert.
- Gemeinsam genutzte Räume werden regelmässig gelüftet – insbesondere vor und nach dem Unterricht sowie in den Pausen.

- Gegenstände wie Kugelschreiber, Geschirr etc. werden nur wenn nötig angefasst und möglichst nicht gemeinsam genutzt.
- Auf ständige Wechsel von Sitzordnung und Aktivitäten mit viel Bewegung in den Innenräumen wird verzichtet.
- Die Wohnschule empfiehlt, den Lift alleine zu benutzen. Wenn mehrere Personen gleichzeitig den Lift benutzen wollen, müssen alle eine Maske tragen.

Spezielle Abstands- und Hygieneregeln fürs Kochen und Essen

- Ab dem 19.10.2020 wird wieder ein regulärer Kochbetrieb (mit Einbezug der Wohnschüler/innen) aufgenommen. Bei einer Gruppengrösse von > als 5 Personen inkl. Mitarbeitenden wird in zwei Gruppen gekocht und gegessen.
- Vor der Zubereitung der Mahlzeiten und vor und nach dem Tischdecken und Abräumen sowie vor und nach dem Essen müssen alle die Hände waschen.
- Beim Zubereiten von Mahlzeiten, beim Tischdecken und Abräumen muss eine Schutzmaske und wo sinnvoll Handschuhe getragen werden.
- Wer Essen ausschöpft trägt eine Maske. Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt.
- Mahlzeiten werden an vorgegebenen Plätzen unter Berücksichtigung der Abstandsregel eingenommen.

2. Unterricht/Kommunikation

- Die Empfehlungen des BAG/aktuelle Lage wird regelmässig mit allen Wohnschüler/innen im Unterricht thematisiert (vgl. Pandemiekonzept).
- Bei einer Gruppengrösse von mehr > als 5 Personen inkl. Mitarbeitende wird in zwei Gruppen unterrichtet.
- Fernunterricht wird wann immer möglich in die Unterrichtsgestaltung mit einbezogen

3. Risikogruppen

Im Aufnahmeprozess für neue Wohnschüler/innen, wird nach Risikoerkrankungen gefragt und diese werden dokumentiert. Alle (neuen) Wohnschüler/innen werden über das Schutzkonzept informiert. Wer zur Risikogruppe gehört, muss (allenfalls unter Einbezug des Heimarztes) eine Risikoabwägung machen, ob die Teilnahme an der Wohnschule und am Leben in der WG sinnvoll ist und dies schriftlich bestätigen.

4. Externe Gäste

- Alle externen Gäste müssen während ihres Aufenthalts in allen allgemein zugänglichen Räumlichkeiten der Wohnschule eine Schutzmaske tragen.
- In der Wohnschule dürfen zur Zeit keine Veranstaltungen (z.B. WG-Partys oder Angehörigenanlässe) durchgeführt werden.

- Die Wohnschule führt eine Präsenzliste mit externen Besucher/innen (Gäste von Wohnschüler/innen, Handwerker, etc.), um bei positiven Befunden das Contact Tracing gewährleisten zu können. Angegeben werden müssen Namen, Vornamen, Wohnort, Tel.-Nummer und Zeitpunkt des Besuchs. Die Daten auf der Präsenzliste werden vertraulich behandelt und nach 14 Tagen vernichtet.
- Die für das Ressort Infrastruktur verantwortliche Person ist zuständig für das Bereitstellen von Schutzmasken und das Auflegen und Aufbewahren der Präsenzliste.

5. Mitarbeitende und Wohnschüler/innen mit Krankheitssymptomen

Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen: Vorgehen analog Schutzkonzept Pro Infirmis Zürich. Wird ein Teammitglied oder ein/e Wohnschüler/in positiv auf das neue Corona-Virus getestet, Umstellung Arbeitsplan wo immer möglich gemäss Pandemiekonzept. Auf Aufgaben wie Unterricht, Freizeitgestaltung, Arbeit an individuellen Zielen, Administration und Innovation usw. wird zugunsten von Verpflegung, Reinigung, Pflege und Beschäftigung verzichtet (siehe Pandemiekonzept).

Das vorliegende Konzept wurde am 15. Oktober 2020 verabschiedet.

Beatrice Schwaiger
Kantonale Geschäftsleiterin

Bettina Ledergerber
Leiterin Abteilung Bildung und Wohnen


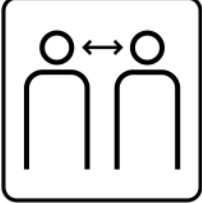
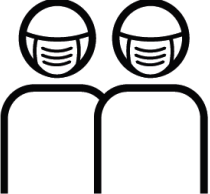
Anhang

Schutz vor dem Corona-Virus in der Wohnschule

Das Corona-Virus hat unser Leben verändert – auch in der Wohnschule. Nicht alles ist wie früher möglich. Vielleicht können wir dafür Neues lernen. Der Schutz von Mitarbeitenden und Wohnschülerinnen und Wohnschülern ist wichtig.

Wenn Sie besonders gefährdet sind schwer zu erkranken, empfehlen wir Ihnen die Wohnschule nicht zu besuchen.

Wir halten uns an folgende Regeln:

<p>Wir schütteln uns nicht die Hände. Wir berühren uns nicht.</p>	
<p>Wir halten 1,5 Meter Abstand zueinander.</p>	
<p>In allgemeinen Räumen zwischen 12 und 20 Uhr tragen alle eine Maske. Im Unterricht müssen Sie <u>keine</u> Maske tragen. Während dem Kochen oder wenn kein Abstand von 1,5 Meter möglich ist, müssen alle immer eine Maske tragen. Wann immer Sie möchten, können Sie eine</p>	

Maske tragen.	
Wir waschen uns regelmässig die Hände mit Seife. Zum Beispiel wenn wir die Wohnschule betreten.	
Wir niesen oder husten in ein Taschentuch oder in den Arm.	
Wir entsorgen das Taschentuch anschliessend.	
Jede Person benützt ihre eigenen Stifte und ihr eigenes Geschirr etc..	
Wenn wir uns krank fühlen (z.B. mit Fieber oder Husten) bleiben wir zuhause oder im Zimmer (keine Teilnahme am Unterricht).	
Besucher und Besucherinnen müssen sich in der Liste am Eingang einschreiben. In der Wohnschule dürfen keine Feste gemacht werden.	